

Antrag auf Exmatrikulation

- zum Ende des Sommersemesters _____ (31. August)
- zum Ende des Wintersemesters _____ (28./29. Februar)
- zum __ . __ . ____ (wirkt ab dem Folgetag des Antrageinganges im Studierendenbüro; Semesterticket muss abgegeben werden; eine rückwirkende Exmatrikulation ist nicht möglich)

Matrikel-Nr. _____ Studiengang _____ Abschluss BA MA

Nachname _____ Vorname(n) _____

Geburtsname _____ Geburtsdatum _____

Postanschrift:

(bitte geben Sie hier an, an welche Adresse Ihre Post geschickt werden soll)

Straße/ Nr. _____ Zusatz _____ (z.B. c/o Meier)

PLZ/ Ort _____ Telefon-Nr. _____

E-Mail Adresse _____

Exmatrikulationsgrund

- Wartend auf Endnote (gilt nur bei Abschluss des Studiums. In diesem Fall haben Sie auch weiterhin Zugang zum Hochschulinformationsportal „HIP“; siehe Erläuterung auf der Rückseite des Antrags)
- Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung (Stellen Sie bitte beim zuständigen Prüfungsamt einen Antrag auf Zeugniserstellung.)
- Hochschulwechsel
- Unterbrechung des Studiums
- Beendigung des Studiums ohne Prüfung, da keine mehr möglich
- Endgültiger Abbruch des Studiums
- Beendigung des Studiums nach endgültig nicht bestandener Prüfung/Vorprüfung
- Sonstige Gründe

ACHTUNG: Bitte geben Sie vor der Exmatrikulation die Bücher in der Bibliothek ab und beachten Sie im Bedarfsfall die Hinweise auf der Rückseite dieses Antrags.

Informationen zur Exmatrikulation: <https://www.hs-mainz.de/studium/im-studium/immatrikulation-rueckmeldung-und-exmatrikulation/exmatrikulation/>

_____, _____

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Hinweise zur Exmatrikulation „Wartend auf Endnote“

Eine Rückmeldung in das nächste Semester ist dann nicht erforderlich, sofern Sie Ihre letzte Studien- und/oder Prüfungsleistungen im aktuell laufenden Semester abgeben. Sie sollten allerdings in diesem Fall aktiv einen Antrag auf Exmatrikulation mit Wirkung vom 31.08. bzw. 28./29.02. stellen und dort als Exmatrikulationsgrund "Wartend auf Endnote" ankreuzen. Dadurch wird dann u. a. auch die Generierung eines Säumnisgebührenbescheides unterbunden. Sobald das Ergebnis zu Ihrem Studium endgültig vorliegt und auch über die Prüfungsverwaltung in das System eingebucht ist, wird der Exmatrikulationsgrund innerhalb des Studierendenbüros abgeändert in " Beendigung des Studiums nach bestandener Prüfung". Die Unterlagen zur Exmatrikulation werden Ihnen dann postalisch zugeschickt. gegenüber der Hochschule zu benennen.

Rückmeldung in das nächste Semester trotz erbrachter letzter Leistung im Vorsemester

Sofern Sie sich allerdings ohne die Notwendigkeit einer Rückmeldung dennoch in das nächste Semester rückmelden, würden Sie im Falle eines erfolgreichen Studienabschlusses nachträglich mit Wirkung vom 31.08.. bzw. 28./29.02 exmatrikuliert werden. In diesem Fall würde der gezahlte Semesterbeitrag rückerstattet werden; dies allerdings nur bei einer fristgerechten aktiven Antragstellung sowohl zur Exmatrikulation als auch zur Rückerstattung des gezahlten Semesterbeitrages zeitnah zur Bekanntgabe der Abschlussnote. Für das Sommersemester kann der Antrag letztmalig bis zum 30.06. eingereicht werden; für das Wintersemester ist der 31.12. maßgebend. Das ausgehändigte Semesterticket ist zusammen mit den vorzulegenden Anträgen im Original der Hochschule einzureichen. Andernfalls ist eine Erstattung des gezahlten Semesterbeitrages ausgeschlossen.

Nachträgliche Rückmeldung bei wider Erwarten nicht erfolgreichem Studienabschluß

Melden Sie sich nicht zurück in der Erwartung eines erfolgreichen Studienabschlusses. Wird dann nach Ablauf der Rückmeldefrist die Feststellung getroffen, dass Sie noch eine Studien- und/oder Prüfungsleistung im nachfolgenden Semester erbringen müssen, wird eine Rückmeldung durch nachträgliche Zahlung des festgesetzten Semesterbeitrages (ohne die Zahlung der Säumnisgebühr) nach Abstimmung mit der jeweiligen Prüfungsverwaltung durch das Studierendenbüro ermöglicht. In diesem Fall nehmen Sie bitte unmittelbar Kontakt mit dem Studierendenbüro auf.